



Graf-Bothmer-Str. 23 – 86157 Augsburg  
E-Mail: [Vorstand-1@chor-voicenet.de](mailto:Vorstand-1@chor-voicenet.de)

Verein „Chor VoiceNet“ e.V. – Graf-Bothmer-Str. 23 – 86157 Augsburg

An  
Alle Mitglieder des Vereins „Chor VoiceNet“ e.V.

Augsburg, den 25.06.2020

**Betr.:** Hygienekonzept des Vereins „Chor VoiceNet“ e.V. für **GESAMTPROBEN**  
**Grundlage 1:** Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik vom 22.06.2020 der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst (Az. K-K1620.0/36/5)  
**Grundlage 2:** Muster Hygienekonzept vom CBS vom 20.06.2020  
**Grundlage 3:** Muster Hygienekonzept vom ASK vom 22.06.2020

Der besondere Zustand aufgrund von CORONA sowie den „politischen“ Vorgaben gebietet uns das Erstellen von Hygienevorgaben für Chorproben.  
Im Folgenden sind die oben gelisteten Vorgaben und Muste auf unseren Chor umgesetzt: Diese sind bitte von allen Mitgliedern einzuhalten.

Die Proben sind wie unser gesamtes Singen basierend auf FREIWILLIGKEIT und AUF EIGENES RISIKO. Wer die Proben unter diesen Umständen nicht in Anspruch nehmen möchte, muss das auch nicht tun.

Die Teilnahme ist momentan nur den Vereinsmitgliedern gestattet. Adressen und Telefonnummern sind dem Vorstand bekannt; die Teilnahme muss mit Unterschrift bestätigt werden.  
Die Teilnahme von Schnupperlies wird bis auf weiteres bis nach den Bayerischen Sommerferien ausgesetzt.

Den „Anweisungen“ des Chorleiters bzw. eines Vorstandsmitglieds ist bitte Folge zu leisten.

### Generelle Teilnehmer-Bedingungen

Wir kommen alle nur dann zur Chorprobe, wenn Sänger und Chorleiter **keines** der folgenden Merkmale aufweist:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD);
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) in eine angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer geschickt;
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt in einem besonders von Covid-19 betroffenen Land / Region oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen;
- Kontakt zu positiv getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage hatte;
- Der Chorleiter /Vorstand ist verpflichtet, bei Erkältungs- bzw. Covid-19-Symptomen eines Anwesenden diesen von der Chorprobe auszuschließen bzw. diese nicht durchzuführen.
- Sänger aus Risikogruppen werden gebeten, sich die Teilnahme gut zu überlegen.  
Ein Ausschluss wird hiermit nicht ausgesprochen.

### Proben in der Kirche „Zum heiligsten Erlöser“

#### Die „Proben“-Kirche

- Die Kirche hat folgende Adresse: Wellenburger Str. 58, 86199 Augsburg.
- Pfarrer Sigalla hat die Kirche für unsere Chorproben freigegeben, solange wir nicht mit dem Chor im Siedlerheim proben können – ein herzliches Vergelts Gott!



- Es sind keine weiteren Vorgaben als die in diesem Dokument beschriebenen vorgegeben.
- Der Kirchenraum hat eine Größe, in dem bei Einhaltung des Mindest-Singabstands von 2m die Anzahl der momentanen Vereinsmitglieder spielend Platz finden.

### **Die „Auftritts“-Kirche**

- Dieselben Verfahren wie hier für die „Proben“-Kirche beschrieben gelten auch bei Auftritten in anderen Kirchen.
- Statt Bankplätze können hier alternativ auch Sitzplätze auf der Empore oder im Chorraum verstanden werden.
- Der Vorstand wird sich vorher mit dem Veranstalter über die vor Ort geltenden Hygienekonzepte, die maximal mögliche Anzahl von Sängern unter Einhaltung des geltenden Mindestabstandes sowie die Platzverhältnisse allgemein austauschen bzw. abstimmen.
- Die Aufstellung der Chormitglieder und der „Einzug“ wird vorher vom Chorleiter / Vorstand entsprechend festgelegt.

### **Vorbereitung**

- Wir bringen jeder unsere eigenen Utensilien mit (Kugelschreiber, Bleistift, Noten, Notenständer etc.). Auch das für einen selbst notwendige Wasser / Getränk sowie Trinkgefäß bringen wir selbstredend mit (Zutritt zur Sakristei zum Wasserholen unterlassen wir).
- Die Anzahl der Teilnehmer muss nicht beschränkt werden, da der Kirchenraum für die Anzahl der Vereinsmitglieder (momentan um die 30) unter Anwendung der Abstandsregeln für Laienchöre groß genug ist.  
Bei Auftritten ist dieses entsprechend zu limitieren – falls notwendig.
- Da die Probenlänge (bzw. der Auftritt = Gottesdienstlänge) begrenzt ist, bräuchte eigentlich niemand während der Probe die lokalen sanitären Einrichtungen in der Sakristei zu besuchen. Es wäre jedoch für den „Notfall“ vom Pfarrer erlaubt.  
Sollten wir diese verwenden, fassen wir nichts unnötig an, halten die Toilette sauber und wischen Hahn und andere angefassten Bereiche mit einem Papierhandtuch und Wasser nach.

### **Das Zusammenkommen**

- Bei der Anfahrt / Anreise (Auto, Fahrrad, ÖPNV etc.) halten wir uns an die am Probentag geltenden offiziellen Bayerischen Vorgaben.
- Wir verzichten selbstredend auf jeglichen Körperkontakt zur Begrüßung.
- Wir gehen eigenständig frühestens 10min vor Proben- bzw. Veranstaltungsstart unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m in die Kirche.
- Alle tragen selbstredend in der Kirche auf dem Weg zu den ihnen zugewiesenen Bankplätzen die MNB korrekt.
- Jeder desinfiziert seine Hände beim Eintritt mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Der Chorleiter / Vorstand führt eine Anwesenheitsliste (siehe Anhang).  
Wir bestätigen nach dem Reinigen unserer Hände mit eigenem Schreibgerät unsere Anwesenheit.
- Es wird sich nach Anweisung vom Chorleiter / Vorstand auf die angewiesenen Plätze, die mindestens 2m voneinander sein werden, gesetzt. Dabei wird auf versetztes Sitzen / Stehen geachtet.
- Jacken und Taschen nehmen wir zum angewiesenen Sitzplatz mit (keine weiteren Bänke in Beschlag nehmen).

### **Währenddessen**

- Der Chorleiter steht vor der ersten Bank mit Blickrichtung zum Chor im Abstand von mindestens 2m.
- Wir Singenden dürfen zum Zwecke des Singens die MNB ablegen, danach setzen wir sie wieder auf.
- Wir führen keine tiefatmigen Singübungen durch.
- Wir singen nicht lauter als „mf“, besser „p“.
- Husten- und Niesetikette halten wir selbstredend ein.
- Da jeder seine Utensilien dabei hat, ist ein Austausch von Gegenständen (Noten, Stifte etc.) nicht nötig.  
Es werden auch keine Noten vom Chorleiter oder sonst jemandem verteilt.
- Die Kirchentüren und Fenster sind während der Probe soweit möglich geöffnet.  
Lokale Vorgaben bei Auftritten sind zu beachten und zu befolgen.
- Wir proben maximal 20min am Stück, halten dann die vorgegebene Kreuzlüftungspause von 10min ein.  
Die Gesamtprobe ist auf maximal 3 Probeneinheiten an einem Abend begrenzt.
- Bei Austritten wird das Einsingen auf maximal 20min begrenzt.  
Im Gottesdienst selber ist die Anzahl der Lieder limitiert.

- Sollten wir während der Probe / Auftritte Covid-19 Symptome entwickeln, verlassen wir die Kirche umgehend.

### Das Auseinandergehen

- Wir Sänger verlassen die Kirche nach der Probe einzeln unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5m. Selbstredend tragen wir dabei die Mund- und Nasenbedeckung (MNB) korrekt.
- Wir verzichten selbstredend auf jeglichen Körperkontakt bei der Verabschiedung.
- Bei der Abfahrt / Abreise (Auto, Fahrrad, ÖPNV etc.) halten wir uns ebenfalls an die am Probenstag geltenden offiziellen Bayerischen Vorgaben.

### Danach

- Chorleiter / Vorstand füllen die Checkliste (siehe Anhang) komplett aus.
- Falls jemand die Probe / Auftritt aufgrund von Covid-19 Symptomen vorzeitig verlässt, wird der Vorstand das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt unterrichten.

### Proben im SIEDLERHEIM

- Das Siedlerheim hat folgende Adresse: Waldmeisterweg 28, 86199 Augsburg.
- Es wird aufgrund der Raumgröße und den momentanen Bedingungen nicht als möglich angesehen das Siedlerheim adäquat für Chorproben zu nutzen.  
Ein entsprechendes Konzept wird vor der ersten Probe erstellt, sollte es noch notwendig sein.

### Abschlussbestimmung

Dieses Dokument wurde mit allen notwendigen Informationen vom ASK; CBS, Gesundheitsministerium u.a. nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und von allen Vorstandsmitgliedern sowie dem Chorleiter in der Vorstandssitzung vom 22.06.2020 abgesegnet.

Sollte sich die Anzahl der Vereinsmitglieder so verändern, dass diese nicht mehr unter Einhaltung des vorgegebenen Sicherheitsabstands in den Raum „passen“, ist dieses Hygienekonzept umgehend anzupassen.

Danke für's Einhalten dieser Vorgaben. Nur so können wir die Proben weiterhin durchführen.

Bei Nichteinhaltung kann einer weiteren Probenteilnahme ggf. nicht stattgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Uli Ewers – Vorstand

Stefan Auer – Chorleiter

**Diese Version ist vollständig unterschrieben  
beim CVN-Vorstand einsehbar.**



### Check- und Teilnehmerliste für Proben / Auftritte in der Kirche

Probe / Auftritt fand am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ statt.

Aktion	Wer (bitte umkringeln)	Bestätigung per U-Schrift
Die Kirche wird entsprechend der Vorgaben präpariert (Markierung der Sitzplätze bzw. der Bankreihen)	Chorleiter / Vorstand	
Desinfektionsmittel wird am Eingang zur Verfügung gestellt.	Chorleiter / Vorstand	
Anwesende haben sich in die Anwesenheitsliste eingetragen.	Chorleiter / Vorstand	
Die Türen / Fenster sind während der Proben geöffnet.	Chorleiter / Vorstand	
Keine Covid-19 Symptom-Entwicklung während der Probe. Ansonsten Info an Gesundheitsamt.	Chorleiter / Vorstand	

### Teilnehmerliste

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sänger, dass sie das Hygienekonzept kennen und einhalten werden. Weiterhin weisen sie **keines** der folgenden Merkmale auf:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD);
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) in eine angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer geschickt;
- Kontakt zu positiv getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage hatte;
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt in einem besonders von Covid-19 betroffenen Land / Region oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

Diese Seite wird vom Schriftführer aufbewahrt und ist am \_\_\_\_\_ (Probe / Auftritt + 4 Wochen) per Schredder zu vernichten.